

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Abenteuerwoche

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Naturfreundejugend Deutschlands, Ortsgruppe Lauf, vertreten durch die NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Lauf e.V., im folgenden „Naturfreundejugend“ genannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Ortsgruppe. Die Naturfreundejugend nutzt hierfür das Teilnahme-Verwaltungs-System Yolawo. Durch Ausfüllen und Absenden des digitalen Formulars mithilfe des Buttons „Jetzt anmelden“ wird eine Anfrage auf Verfügbarkeit gestellt. Diese Anmeldung bahnt das Vertragsverhältnis an, führt jedoch noch nicht zum Abschluss des Vertrages.

Erst mit Erhalt einer Buchungsbestätigung per Mail durch die Naturfreundejugend, bzw. das System Yolawo, entsteht ein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis. Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Plätze verfügbar sein, werden Interessent*innen mit einer Mail über ihre Zuteilung zur Warteliste informiert.

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der im Anmeldeformular enthaltenen Daten des*der Teilnehmers*in sowie des*der Anmeldenden erfolgt im Rahmen der Datenschutzerklärung der Naturfreundejugend. Das Teilnahme-Verwaltungs-System Yolawo entspricht hierbei den Vorgaben der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

2. Warteliste

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Plätze verfügbar sein, werden Interessent*innen mit einer Mail über ihre Zuteilung zur Warteliste informiert. Für den Fall, dass bis Veranstaltungsbeginn Plätze frei werden sollten, werden diese den Anmeldenden auf der Warteliste durch das System Yolawo automatisch für 48 Stunden angeboten. Wird innerhalb dieses Zeitraums der angebotene Platz angenommen, kommt es analog zu Punkt 1 nach Eingang einer Buchungsbestätigung zum Vertragsabschluss. Wird der Platz innerhalb des Zeitraums nicht angenommen, verwirkt der*die Anmeldende den Anspruch auf den frei gewordenen Platz. Dieser wird anschließend automatisch der nächsten Person auf der Warteliste angeboten.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags.

Mit der Buchungsbestätigung per Mail erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Die Zahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Bestätigungsmail angegebene Konto zu überweisen.

3. Leistungen, Leistungsänderungen

Die Leistungen ergeben sich aus der veröffentlichten Beschreibung der Veranstaltung. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach dem Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Naturfreundejugend nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Die Naturfreundejugend verpflichtet sich, Anmeldende über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4. Abmeldung / Rücktritt durch den*die Teilnehmer*in / Rückerstattung

Der*die Teilnehmende kann vor Veranstaltungsbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das

Nichterscheinen bei der Veranstaltung ohne Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der*die Anmeldende zur Bezahlung des vollen Teilnahmebeitrags verpflichtet bleibt.

Bei Stornierung bis 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der*die Anmeldende Anspruch auf 100 % Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebeitrags. Bei Stornierung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat der*die Anmeldende Anspruch auf 50 % Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebeitrags. Für Stornierungen, die die weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Naturfreundejugend eingehen, kann die Naturfreundejugend keine Rückerstattung mehr anbieten und behält sich vor, den kompletten Buchungsbetrag einzufordern.

Der entsprechende Betrag nach den oben genannten Regeln wird einbehalten, es sei denn der Platz kann im Nachrückverfahren durch die Warteliste neu besetzt werden oder ein*e Ersatzteilnehmende*r wird gestellt.

5. Vertragsrücktritt durch die Naturfreundejugend

Bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn kann die Naturfreundejugend vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmenden-Zahl (s. Gruppengröße) nicht erreicht wird. Die Naturfreundejugend kann den Vertrag kündigen, wenn der*die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung durch die Veranstaltungsleitung die Maßnahme nachhaltig stört, gegen die Grundsätze der Seminar- und Freizeitarbeit der Naturfreundejugend oder gegen die Weisungen der Veranstaltungsleitung verstößt. Die Naturfreundejugend behält den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Wird die Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, nicht sichergestellter personeller Betreuung oder sonstiger wichtiger Gründe erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, dann kann die Naturfreundejugend den Vertrag auch weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kündigen.

6. Haftung der Naturfreundejugend

Die Naturfreundejugend haftet für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger*innen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

7. Versicherungsschutz durch die Naturfreundejugend

Die Naturfreundejugend übernimmt eine kostenlose Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter darüber hinaus nicht haftbar gemacht werden kann.

In den Teilnahmebeiträgen ist keine Reisegepäckversicherung und keine Reiserücktrittsversicherung enthalten sind.

8. Mitwirkungspflicht

Der*die Teilnehmende ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Veranstaltungsleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, sofern möglich, für Abhilfe zu sorgen.

Alle Teilnehmenden tragen während der Veranstaltung eine gewisse Mitwirkungspflicht und haben ihnen zugeteilte Aufgaben zu erledigen (z.B. Spülen, Kochen). Die Gruppe sorgt gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit.

9. Verstoß gegen Anweisungen des Teams

Anmeldende nehmen zur Kenntnis, dass die Veranstaltungsleitung nicht für Vorkommnisse verantwortlich gemacht werden kann, die Teilnehmende entgegen der Anordnungen der Teamer*innen unternehmen. Im Falle von Krankheit oder grobem Regelverstoß sind Anmeldende dazu verpflichtet, ihr Kind nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung auf eigene Kosten abzuholen.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung einer Veranstaltung hat der*die Teilnehmende innerhalb eines Monats gegenüber der Naturfreundejugend geltend zu machen.

Die Naturfreundejugend Deutschlands, Ortsgruppe Lauf, vertreten durch die NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Lauf e.V., behält sich Änderungen der in der Ausschreibung gemachten Angaben vor und übernimmt für Druckfehler keine Haftung.